

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1753

16.4.1753 (No. 16)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-910062](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-910062)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags den 16. April 1753.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **W**eiland Anthon Ludolph Herrings Kinder Vormünder, Organist Meddermann und Heiner Wilms, haben gerichtl. Erlaubnis erhalten, ihrer Pupillen weiland Vaters nachgelassene, zu Syggewarden, Burhaber Bogten, belegene Hofstelle mit 95 Zücken 97 Ruthen 40 Fuß Landes, zu Befriedigung väterlicher Creditoren, insgesamt oder stückweise, auf den 22. May a. c. in Uffo von Essen Birthsause, zu Burhave, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen. Am 15. May ist die Angabe beym öbelgönnischen Landgericht.
2. Mit dem bisher suspendirten Concurs über Gerd Funken Hofstelle und Ländereyen soll nunmehr am 30. dieses Monaths Apr. beym öbelgönnischen Landgericht ferner verfahren, und die Vergantung und Löse vorgenommen werden.
3. **W**ider Johann Matthias, Brinkfeger zu Bockhorn im Amte Neuenburg, ist, beym neuenburgischen Landgerichte, Schulden halber, die Vergantung

D

gantung

- gantung erkannt. 1. Angabe den 16. May. 2. Deduction den 23. ejusdem. 3. Prioritäturtheil den 30. ejusd. 4. Vergantung oder Löse den 18. Junii.
4. Wider Johann Diercks, Brinkfiser zu Zetel, im Amte Neuenburg, ist, Schulden halber, bey dem neuenburgischen Landgerichte, die Vergantung erkannt. 1. Angabe den 14. May. 2. Deduction den 21. ejusd. 3. Prioritäturtheil den 29. ejusd. 4. Vergantung oder Löse den 18. Junii.
5. Wider Johann Tadsen, Brinkfiser zu Boekhorn, im Amte Neuenburg, ist, bey dem Neuenburgischen Landgerichte, Schuldenhalber, die Vergantung erkannt. 1. Angabe den 16. May. 2. Deduction den 23. ejusd. 3. Prioritäturtheil den 30. ejusd. 4. Vergantung oder Löse den 18. Junii.
6. Weiland Herrn Cammerraths Wardenburgs Kinder Herrn Vormündere haben den im Amte Neuenburg belegenen Klosterhof Lindern mit allen Pertinentien an Hinrich Hanenkamp verkauft. Die Angabe ist den 14. May bey dem neuenburgischen Landgericht.
- NB. Der über Claus Büsings, im Neuenfelde, sämtliche Güter bey hiesigem Landgericht erkannte Conkurs ist wieder aufgehoben.
7. Die Lieferung von 2000 Stück Spöne oder Schindeln Behuff der Reparation des Dachs von dem Thurm am heil. Geist Thor soll am 1. May a. c. auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden.
8. Ueber weiland Eitermann Robbers Kinder hieselbst, entsteht Schulden halber bey hiesigem Rathhause ein Conkurs. Terminus zur Angabe ist den 29. May a. c. zur Liquidation auf den 5. Jun. Zu Anhörung der Präferenzurtheil auf den 19. Jun. und zur Vergantung und Löse auf den 3. Jul. a. c. bey hiesigem Rathhause angesetzt.

* * * * *

Alle diejenige in hiesiger Stadt, sowohl Freye, als Bürger, welche vor den Stadthoren und sonst in hiesiger Hausvogtey Land besitzen, wovon keine Contribution bezahlet wird, werden hiemit erinnert, die Grösse davon, so weit es noch nicht geschehen, ohnefehlbar am nechstkünftigen Dienstag, als den 17. dieses Monats Aprilis, und zwar des Vormittags um 9 Uhr, bey mir, dem Cammerrath und Hausvogt Zedelius, verordnungsmässig anzugeben. Oldenburg den 14. April 1753.

H. H. Zedelius.

II. Pri

II. Getreidepreise.

Ostfries. Weizen a Last	76. 77 Rthl.	Ostfries. dito	53 Rthl.
Rosstocker Roggen	62 "	Sommer dito	46 = 50
dito weisse Erbsen	74 "	dito Bohnen	48 = 50
Holl. Wintergerstet	52. 54 "	dito Haber	25 = 26

III. Privatsachen.

1. Der Herr Justizrath Schreiber ist gesonnen, verschiedenes gut conditionirtes Hausgeräth, an Tischen, Schränken, Kasten, Betten, Bettstellen und dergleichen, wie auch einige Bücher in seinem vormahligen Hause vorm heil. Geist Thor am 1. und 2. May h. a. verkaufen zu lassen. Die Liebhaber können die Specification derselben bey dem Pupillenschreiber Monf. Erdmann bekommen.
2. Bey weiland Eltermann Kobbers Kinder soll mit Obrigkeitlichen Consens, das vorhandene Saatwerk des erkannten Concurfes ohngeachtet, der masse bonorum zum Besten, nach wie vor aus dem Hause verkauft werden.
3. Es wird von einer gewissen Herrschaft ein geschickter Informator verlangt. Wer hiezu Lust hat, kann bey dem Verfasser dieser Anzeigen nähere Nachricht bekommen.
4. Es wird zu Bettingbühren, im Kirchspiel Berne, ein Schulmeister verlangt. Wer dazu Tüchtigkeit und Lust besizet, kann die Umstände dieser Schulbedienung, als welche gleich nach Ostern angetreten werden kann, in der Pastorey zu Berne vernehmen.
5. Der Herr Cammerath Dürkop zu Hartwarden, ist gewillet am 25. April einige Mobilien und Moventien zu verkaufen, wozu sich die Liebhaber einfinden können.
6. Altdorf. Den Liebhabern der Zeltnerischen Bibel, welche darauf pränumeriret haben, dienet zur Nachricht, daß der Verleger, Ernst Friederich Zobel, die Versicherung gegeben habe, es werde mit zweoen Pressen beständig daran gedrucket, das alte Testament sey bald fertig, aller möglichster Fleiß werde bey der Correctur angewandt, und er hoffe, daß er um Johannis oder Petri und Pauli das ganze Werk zum Vergnügen der Herren Pränumeranten liefern werde.
7. Schiffer Harmen Cordes zu Ellwürden, Abbehauser Bogten, hat 4 Stück 3jährige, auch 4 Stück 2jährige extra gute und durchgeseuchte Ochsen zu verkaufen. Die Liebhaber können sich mit dem ersten melden und accordiren.

Ant



Antwort des Urhebers der moralischen Regeln auf den letzten Auf- satz; Des Unbekannten vom Lande.

1. Die meisten haben die vorhabende Materie noch nicht ventilirt gelesen: folglich kann sie ihnen aus dem angeführten Grunde nicht eckelhaft seyn. Der Geschmack der Menschen ist auch sehr verschieden.
2. Es ist aber auch nicht eine jede Materie deswegen eckelhaft, weil sie schon vor langer Zeit pro et contra ventilirt worden: sonst müste jeder Vortrag bekannter Wahrheiten eckelhaft seyn. Und wo wollte das hinaus?
3. Es sollte heißen: discours von dem rechten Gebrauch der Rede. Denn sonst wird der status controversiä verkehrt.
4. Die moralischen Regeln sind nicht, als etwas besonders aufgegeben und aufgeworfen worden: sonst hätte man nicht so viele Schriftsteller angeführt. So oft eine Wahrheit, wenn sie auch noch so bekannt ist, aufs neue bestritten wird, so oft muß sie vertheidiget werden. Das ist der Grund der Sache.
5. Ich weis aus der histor. litter. daß Balthasar Conrad Zahn ein Jurist gewesen, und daß dies Buch 1686. in 4. zu Eöln herausgekommen, ich habe ihn aber nicht gelesen: dagen aber habe ich Daniels Stals, Rede bey Uebernehmung des academischen Scepters, gelesen, die 30 Jahr älter ist als Zahns Er. de mendacio. Darin ist erwiesen: daß bisweilen ein weiser Mann anders reden müsse, als er denkt. Jedoch, wer sich mit mir einlassen will, muß mit Gründen fechten. Zwar habe ich auch Autores angeführt, allein nur zu dem Ende, daß Unwissende nicht denken möchten, das wäre eine Lehre, die man erst zu Oldenburg lernen müste.
6. Was von den Persern angeführt wird, ist von mir nicht bestritten worden, wie der Augenschein klärllich zeigt, gehört also nicht hieher.

Der Verfasser dieser Anzeige hält es an sich vor sehr nützlich, wenn moralische Wahrheiten durch einen freundschaftlichen Streit unbekannter Personen in ein helleres Licht gesetzt werden: und aus dem Grunde hat er geglaubt, der leere Raum dieser Blätter könnte dazu wohl angewandt werden. Da aber demselben zu Ohren gekommen, daß man bey dieser Sache ungleiche Deutungen macht: so wird hierdurch bekannt gemacht, daß keine Aufsätze dieser Art mehr angenommen werden. Wer übrigens eine recht gründliche Abhandlung dieses sehr nöthigen Stückes der Sittenlehre lesen will, der lasse sich das 147. Stück des Menschen empfohlen seyn.

Bei Hr. Hinrich Lüdemann auf der Hinterstraße werden folgende Waaren im Markt ver-
kauft: Meliszucker a 9 einen halben gr. Feiner Melis 10 einen halben gr. Feiner Raffini a 12 gr.
Feiner Canarienzucker a 14 gr. Candis, gelber 12 gr. Der noch heller 6 Pf. 1 Rthl. Weißgelber 14 gr.
Weißer 15 gr. Caffeebohnen die recht vom Geschmack a 18 gr. Feine Martinique 21 gr. Corinthen
15 Pf. a 1 Rthl. Druf-Rosinen 9 Pf. a 1 Rthl. Pfäumen 38 Pf. 1 Rthl. Feiner Puder 16 Pf. 1 Rthl.
Weißer Amibant 18 Pf. 1 Rthl. eine andere Sorte 19 Pf. 1 Rthl. Valen. Mandeln a 10 gr. Früchte
Zwetschen 25 Pf. 1 Rthl. Citronen a 1 einhalb bis 2 gr. Neue Linsen a 3 gr. Neue Türckische Bohnen
6 gr. auch 3 gr. wie auch Cron oder Delfseife bey Fässern 3 Rthl. 16 gr.